

*Ne lâchons rien - ça vaut la peine!
Dranbleiben - es lohnt sich!*

Association suisse pour les droits des femmes
Schweizerischer Verband für Frauenrechte



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Basel, 14. Oktober 2022

Stellungnahme:

JA zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zur Verordnung über den NAV Hauswirtschaft Stellung nehmen können. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF hat sich seit jeher für rechtliche Verbesserungen der Frauen im Erwerbsleben eingesetzt. Dies gilt ganz besonders für den Bereich Hauswirtschaft, denn dieser betrifft vor allem die weibliche Bevölkerung. Mehr noch als in anderen Sparten des Tieflohnssektors wurden und werden hier Arbeitnehmerinnen diskriminiert und ausgenutzt. Sie sind nur ungenügend geschützt gegenüber Lohndumping, unbezahlter Mehrarbeit und vielem mehr.

Immerhin besteht dank dem aktuellen Normalarbeitsvertrag NAV eine grundlegende Rechtssicherheit. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt und muss unbedingt weitergeführt werden. Denn dank dem NAV können gravierende Missbräuche verhindert und auch rechtlich geahndet werden.

SVF-ADF begrüsst unbedingt deshalb eine Verlängerung des NAV.

Es ist es jedoch inakzeptabel, dass die durchschnittlichen Löhne im Bereich Hauswirtschaft noch tiefer sind als im Gastgewerbe. Dies ist umso bedenklicher, als mit der aktuellen Teuerung an sich schon prekäre Lebensbedingungen noch weiter verschlechtert werden.

SVF-ADF plädiert deshalb für entsprechende, grundsätzliche Lohnanpassungen und einen Teuerungsausgleich von mindestens 3%.

Im Übrigen verweisen wir gerne auf die ausführliche Stellungnahme der Gewerkschaft unia.
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF Suisse

Lucie Waser
Vorstand

Ursula Nakamura-Stoeklin
Co-Präsidentin

www.feminism.ch

SVF-ADF Schweizerischer Verband für Frauenrechte
Postfach 2206 4001 Basel
Tel. 079 133 80 90 / 062 877 16 64 Mail: adf_svf_secret@bluewin.ch
PC-Konto 80-6885-1 / CH54 0900 0000 8000 6885 1
www.feminism.ch